
Einleitung

Ereignisse, die mehr als drei Generationen zurückliegen, gehören zur Geschichte – es gibt keine unmittelbaren Erinnerungen mehr daran. Es gibt aber Ereignisse, die sich einer zeitlichen Distanz geschuldeten Historisierung entziehen. »Ist der Nationalsozialismus Geschichte?«, fragte Dan Diner 1987 in einem *Reader* zur Frage nach der Präsenz und der Vergleichbarkeit von historischen Verbrechen. Dieser Streit unter Historikern wurde insbesondere in Deutschland ausgetragen.¹ Nach 1989 veränderten sich die erinnerungspolitischen Konstellationen: Die Debatte wurde unter dem Titel Holocaust-Forschung endgültig von einzelnen Nationen gelöst, internationalisiert und institutionalisiert, wie etwa die Gründung des *United States Holocaust Memorial Museum* (USHMM) zeigt.²

Die internationale Debatte erfaßte Mitte der 1990er Jahre auch die Schweiz. Die Auseinandersetzung um die nachrichtenlosen Vermögen auf schweizerischen Banken wuchs sich zu einer veritablen Vergangenheitskrise aus. Thomas Maissen hat mit seinem Buch »Verweigerte Erinnerung« gezeigt, wie das Weltkriegsgeschehen mit seinen Folgen und Fragen in die Gegenwart zurückwirkt: »Als die nationalstaatliche Erfolgsgeschichte der Schweiz auf das [...] jüdische Gedächtnis [der Shoah] traf, war der Konflikt unvermeidlich«, fasst der Historiker den Streit um Erinnerung und Geschichte zusammen.³ Dass die Schweiz vom Krieg verschont blieb, galt lange Zeit als Erfolg der schweizerischen Neutralitätspolitik. Diesem Narrativ steht der Befund der Unabhängigen Expertenkommission »Schweiz – Zweiter Weltkrieg« (UEK) gegenüber, wonach die Schweizer Behörden dazu beitrugen, dass »das NS-Regime seine Ziele erreichen konnte«.⁴

Dieser Satz entzündete eine hitzige Kritik an der UEK – nach ihrem Präsidenten oft auch Bergier-Kommission genannt –, ihren Arbeiten und Ergebnissen. Auch 75 Jahre nach dem Geschehen wollten sich Teile der Bevölkerung nicht mit dem Ergebnis der internationalen Holocaust-Forschung konfrontieren lassen, wonach »die Schweiz Menschen in höchster Lebensgefahr die Hilfe verweigerte« und »eine am Gebot der Menschlichkeit orientierte Politik viele Tausend

1 Diner, Dan (Herausgeber), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt am Main, 1987 (1993). Der Band enthält auch einen Beitrag von Saul Friedländer, einem Mitglied der UEK (vgl. unten).

2 www.ushmm.org.

3 Maissen, Thomas, *Verweigerte Erinnerung, Nachrichtenlose Vermögen und Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004*, Zürich, 2005, S. 148.

4 Unabhängige Expertenkommission »Schweiz – Zweiter Weltkrieg«, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bern 1999, S. 286.

Flüchtlinge vor der Ermordung durch die Nationalsozialisten bewahrt hätte«.⁵ Der Stil und die Leidenschaft in der Debatte über die Schweiz, den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust sind die Folge der *politics of memory* um die Jahrtausendwende. Die Kontrahenten ringen um Anerkennung ihrer eigenen Erinnerungen.

Daraus ergeben sich für diese Arbeit folgende Fragen: Wie gelangt man von den Ereignissen zur Geschichte? Gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen einem historischen Gegenstand – einer Kette von historischen Ereignissen – und seiner Erinnerung durch die gesellschaftlichen Akteure? Wie verändern sich die Erinnerungen im Gefolge der Generationen? Welche Rolle spielt dabei die Geschichtswissenschaft? Wirkt sie direkt auf die Formation dieser Erinnerungen ein? Welche Rolle spielen Politik und Gericht bei der Aktualisierung von Vergangenheit im Rahmen der Weltkriegsdebatte?

Bei Aleida Assmann, einer Protagonistin der kulturwissenschaftlichen Gedächtnistheorie im deutschsprachigen Raum, können wir nachlesen, dass das individuelle Gedächtnis episodische Erinnerungen perspektivisch vernetzt. Ihre Form und Struktur erhalten sie durch Erzählungen. Werden sie innerhalb einer Generation geteilt, entsteht ein soziales Gedächtnis: Jede Generation hat einen eigenen Zugang zur Vergangenheit. Zwischen den Generationen dreht sich Kommunikation deshalb zumeist um die Grenze des Verstehens.⁶ Umstritten ist die Frage nach einem kollektiven Gedächtnis, wie es Maurice Halbwachs postuliert hat.⁷ Assmann umgeht sie teilweise, in dem sie es in ein politisches und kulturelles Gedächtnis unterteilt. Letztes beruht auf institutionell stabilisierten, mediatisierten Zeichen und Symbolen.⁸ Seine Struktur bildet sich aus der Spannung zwischen einem Speichergedächtnis, das heißt, den Archiven als einem Fundus für latente Erinnerungen, und einem Funktionsgedächtnis, in dem ausgewählte Erinnerungen zum Beispiel in Museen kanonisiert werden.⁹

Für das Schreiben von Geschichte hat diese Theorie gewichtige Folgen: Sie geht mit Pierre Nora davon aus, dass Gedächtnis und Geschichte Gegensätze sind, nämlich gegenwärtig erlebte Bindung einerseits und Repräsentation von Vergangenheit andererseits.¹⁰ Während nun etwa der Historiker Reinhard Koselleck davon ausgeht, dass die Geschichte das Gedächtnis im Verlauf der Zeit ablöst, verficht Assmann angesichts der Aktualität der Holocaust-Debatte die These, wonach die Vergangenheit sich im kulturellen Gedächtnis verfestigt und aufhebt¹¹: Die Historiker verlieren ihr »Monopol auf die Rekonstruktion, Re-

5 Ebenda, S. 286.

6 Assmann, Aleida, *Der lange Schatten der Vergangenheit, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München, 2006, S. 26ff.

7 Halbwachs, Maurice, *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt am Main, 1985.

8 Assmann, Aleida, *Der lange Schatten der Vergangenheit, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München, 2006, S. 24ff.

9 Ebenda, S. 51ff.

10 Nora, Pierre, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Frankfurt am Main, 1998, S. 13.

11 Eine Publikation von Aleida Assmann trägt denn auch den Titel: »Geschichte im Gedächtnis«: Assmann, Aleida, *Geschichte im Gedächtnis, Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*, München, 2007.

präsentation und Deutung dieser Vergangenheit«.¹² Dieser Ansatz ist insofern problematisch, als dass er die Grenze zwischen Erinnerung, einer gegenwärtigen Vergangenheit, und Geschichte, einer vergangenen Gegenwart, verwischt. Die Erinnerung vergisst die Distanz, die zwischen ihr und der Vergangenheit liegt. Die Vergangenheit aber ist ein fremdes Land, das wir erkunden müssen.¹³ Ein historisches Bewusstsein weiss um dieses Andersheit.

Ein andere Herausforderung der kulturellen Gedächtnistheorie liegt darin, dass sie »Erinnerungskultur und Geschichtspolitik« in die Nähe von Identitäts-politik rückt: Zwar will Aleida Assmann primär die Erzählung von Zeitzeugen aufwerten und so die Historiographie durch die Dimension der Erfahrung ergänzen und bereichern, aber sie bindet individuelles Erleben und Zeugnis an die Hoffnung einer Erinnerung, welche doch noch Identität stiften soll. Sie setzt auf den Holocaust als Gedächtnisrahmen für Europa. Das ist insofern kritisch, als dass Erfahrungsräume und Zukunftshorizonte unterschiedliche Gegenstände der Geschichte einerseits und der Politik andererseits bilden und nicht identitär vermischt werden sollten. Um es mit den Worten von Saul Friedländer, eines Historikers *und* Zeitzeugen, zu formulieren: Es geht der Historiographie um das Bemühen, aus dem vorhandenen Archivmaterial der Täter und den Berichten der Opfer eine umfassende und konzise Darstellung der Shoah zu bilden.¹⁴

Ein solcher Ansatz leitet das Vorgehen in dieser Arbeit. Sie hat zum Ziel, historische Ereignisse in ihrem Zusammenhang darzustellen und die Rekonstruktion dieses historischen Gegenstandes im sozialen, bzw. kollektiven Gedächtnis und in der Geschichtswissenschaft zu analysieren. Sie versucht einerseits, die flüchtlingspolitischen Fakten und Zahlen möglichst akkurat darzulegen sowie diese Geschehnisse aus der Perspektive von Behörden, Flüchtlingen und Hilfswerken nachzuerzählen und andererseits die Nachgeschichte der Flüchtlingspolitik, ihre Aufarbeitung und die öffentliche Debatte bis zur Jahrtausendwende in einem gedächtnistheoretischen Rahmen nachzuzeichnen. Sie besteht neben der Einleitung aus fünf Teilen:¹⁵

12 Assmann, Aleida, *Der lange Schatten der Vergangenheit, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München, 2006, S. 205.

13 Lowenthal, David, *The Past is a Foreign Country*, Cambridge, 1985.

14 Friedländer, Saul, *Wohin die Erinnerung führt. Mein Leben*, München, 2016.

15 Vorfassungen einzelner Kapitel bzw. einzelne Teile von Kapiteln dieser Arbeit wurden bereits publiziert. Das erste Kapitel zur behördlichen Praxis überprüft, korrigiert, ergänzt, vertieft und erweitert folgende Publikationen: Koller, Guido, »Entscheidungen über Leben und Tod, Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges«, in: *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945, Studien und Quellen*, 22, 1996. Die Erzählungen der Behörden und der Flüchtlinge im zweiten Kapitel ergänzt und vertieft folgenden Artikel: Koller, Guido, »Die Schweiz und die Flüchtlinge im Zweiten Weltkrieg, Drei Erzählungen über das Eigene und das Fremde«, in: *Blickwechsel, Die multikulturelle Schweiz an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, Luzern, 1998. Das dritte Kapitel, »Flüchtlingspolitik wird Geschichte«, greift einige Überlegungen auf, die ich erstmals 1998 skizziert habe: Koller, Guido, »Geschichte und Erinnerung«, in: *Reformatio, Zeitschrift für Kultur, Politik, Kirche*, Oktober 1998.

Das *erste Kapitel* beschäftigt sich mit *facts and figures* – das heißt mit den Grundlagen und den wichtigsten »Resultaten« der Flüchtlingspolitik. Soweit es um die gesetzlichen Bestimmungen und die Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) geht, sind diese seit dem Bericht von Carl Ludwig aus dem Jahr 1957 bekannt.¹⁶ Es lohnt sich jedoch, den Kontext von zwei zentralen behördlichen Entscheidungen unter der Voraussetzung einer größeren zeitlichen Distanz zu den Geschehnissen noch einmal auszuloten: die Definition der Flüchtlingseigenschaft der von den Nationalsozialisten verfolgten Juden und Jüdinnen und das Zustandekommen der Weisung vom 13. August 1942, die in abgeschwächter Form die Vorgabe für die flüchtlingspolitische Praxis während der Kriegszeit bildete.

Da die von der Polizeiabteilung ausgearbeiteten Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) unterschiedlich ausgelegt wurden, ist es für eine systematische Gesamtsicht wichtig, die Praxis der Aufnahme und Wegweisung von Flüchtlingen in den verschiedenen Grenzabschnitten zu rekonstruieren. Es geht dabei um die Entwicklung des Verfahrens in den ersten Kriegsjahren sowie um die Arbeitsteilung und die Zusammenarbeit zwischen den zivilen und militärischen Stellen. Das Ergebnis lässt sich schließlich in der Statistik der Aufnahmen und Wegweisungen zusammenfassen. Um diese interpretieren zu können, ist es aber zentral, zuvor die Aktenüberlieferung der Polizeiabteilung und der ihr im Verfahren vorgelagerten Stellen zu rekonstruieren. Die Überlieferung der Flüchtlingsakten ist deshalb ebenfalls Bestandteil des ersten Kapitels. Es bildet also den Rahmen, um die Erzählungen der Akteure und nachfolgenden Generationen auf den Inhalt sowie auf Interpretations- und Bedeutungsverschiebungen hin zu untersuchen.

Das *zweite Kapitel* beschäftigt sich mit diesen Erzählungen – mit den Rechenschaftsberichten der Behörden, den Erinnerungen von Flüchtlingen und Mitarbeiterinnen von Hilfswerken sowie mit der ersten Phase der Nachkriegsdebatte. Dabei rückt das Thema der Erinnerung und Erzählung als Übersetzung in den Fokus: Was vor-bewusst war, wird bewusst, innere Bilder werden sprachlich neu kodiert. Diese Leistung der direkten Zeitzeugen bildet eine erste markante Schwelle für eine Historisierung. Die Herausforderung liegt historiographisch darin, sie richtig zu gewichten. Denn diese Quellen sind erstens ungleich verteilt: *Oral history*, private Nachlässe und Erlebnisberichte von Flüchtlingen vermögen der Übermacht an schriftlicher behördlicher Information zwar entgegenzuhalten, die Wegweisungen aber haben insgesamt nur lückenhafte Spuren hinterlassen. Und zweitens sind Erinnerungen subjektiv und deren Überarbeitung in Erzählungen auch interessegeleitet. Eine sorgfältige Kritik muss deshalb für schriftliche *und* mündliche Quellen gelten.

Das *dritte Kapitel* beschäftigt sich mit der Historisierung der Flüchtlingspolitik. Im Zentrum steht die wachsende Beschäftigung mit diesem Thema in Kultur und Wissenschaft. Es geht nun um reflexiv geformte Erinnerungen, das in Büchern oder Zeitungen Gelesene, in der Schule Gelernte, in Filmen Gesehene –

16 Ludwig, Carl, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955, Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte*, Bern, 1957.

kurz: auf Erzählungen, die nun auf der Überarbeitung der Erinnerungen beruhen. Die Geschichtswissenschaft wird zu einem Akteur, der auf die Erinnerungen und Erzählungen ein- und zurückwirkt.¹⁷ Das dritte Kapitel bildet die Grundlage, um sich mit dem Streit um die Bilder, die man sich in der Schweiz vom Zweiten Weltkrieg macht, auseinanderzusetzen.

Der Schwerpunkt des *vierten Kapitels* ist der Flüchtlingsbericht der UEK und dessen Rezeption in der Schweiz.¹⁸ Es geht dabei zunächst um die Kritik an den Zahlen zur Aufnahme und Wegweisung von Flüchtlingen, wie sie etwa der Lausanner Ökonom Jean-Christian Lambelet pointiert geäußert hat.¹⁹ Dieser Zahlenstreit scheint paradox: Die Geschichte der Flüchtlingspolitik ist in erster Linie politische Geschichte, das heißt, die von politischen Entscheidungen und ihrer administrativen Umsetzung. Wer das vergangene Handeln darüber hinaus verstehen möchte, kann es zum Beispiel mit anderen Ländern oder einem anderen Zeitraum vergleichen, wie das zum Beispiel Michael Marrus sowie Frank Caestecker und Bob Moore getan haben.²⁰ Dieser universalisierende Ansatz wäre dann an den diesem Handeln zugrunde liegenden Parametern interessiert. Eine solche verallgemeinernde Geschichte könnte auf Zahlen und Statistiken zurückgreifen, um mit ihnen die Befunde empirisch zu belegen.

Aber Zahlen allein erzählen keine Geschichte. Sie sind *Chiffren* für das Partikulare im Allgemeinen und müssen mit Hilfe von Quellen in eine vergangene Gegenwart übersetzt werden. Erst dann erlauben sie verwertbare Aussagen. Das vierte Kapitel handelt deshalb auch davon, wie wir Zahlen zum Sprechen bringen – zunächst allgemein in Bezug auf die Geschichte der Statistik²¹ und sodann konkret in Bezug auf die historische Kontextualisierung der Flüchtlingszahlen im Bericht der UEK. Dabei werden auch das Forschungsvorhaben und die wichtigsten Forschungsergebnisse der Kommission zur Flüchtlingspolitik kurz rekapituliert.

17 Vgl. dazu Straub, Jürgen, *Erzählung, Identität und historisches Bewusstsein, Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte*, Frankfurt am Main, 1998 (Erinnerung, Geschichte, Identität I); sowie *Die dunkle Spur der Vergangenheit, Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein*, Frankfurt am Main, 1998 (Erinnerung, Geschichte, Identität II).

18 Der Bericht existiert in zwei Fassungen: Unabhängige Expertenkommission »Schweiz – Zweiter Weltkrieg«, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich, Bern, 1999 und Zürich, 2001 (Band 17).

19 Lambelet, Jean-Christian, »Evaluation critique du Rapport Bergier sur ‚La Suisse et les réfugiés à l'époque national-socialisme: et nouvelle analyse de la question«, in: *Cahiers de recherches économiques*, Université de Lausanne, März 2000.

20 Marrus, Michael R., *Die Unerwünschten, Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert*, Berlin, Göttingen, Hamburg, 1999; Caestecker, Frank, Moore, Bob (Herausgeber), *Refugees from Nazi Germany and the Liberal European States*, New York, Oxford, 2010. Vgl. auch Rubinstein, William D., *The myth of rescue, Why the democracies could not have saved more Jews from the Nazis*, London, New York, 1997.

21 Desrosières, Alain, *La Politique des Grands Nombres, Histoire de la raison statistique*, Paris, 1993 (2000); Porter, Theodore M., *Trust in Numbers, The Pursuit of Objectivity in Science and Public Life*, Princeton, 1995.

Der UEK-Bericht hat, wie erwähnt, in der Öffentlichkeit eine Debatte ausgelöst, die im vierten Kapitel ebenfalls verfolgt werden soll. Ein letzter Gegenstand ist die gerichtliche Aufarbeitung der Vergangenheit am Beispiel der verwaltungsrechtlichen Klage von Joseph Spring. Sie ist deshalb besonders interessant, weil sie die Forschungsergebnisse der UEK aufgreift und auf einen konkreten Fall hin juristisch verdichtet. Ist die Historiographie ein offener Prozess, will das Gericht eine bestimmte Sache ein für alle Mal bewerten und entscheiden (bis sich allenfalls neue Sachverhalte ergeben). Die Gegenüberstellung des Flüchtlingsberichts der UEK mit der Gerichtsklage von Joseph Spring ist ein spannendes Beispiel, um die These von Stefan Schürer zu prüfen, wonach die sogenannte »Opferkultur« am Ende des 20. Jahrhunderts mit einer »präzedenzlosen Verrechtlichung der Vergangenheit« einhergehe.²²

Das fünf Kapitel fasst schließlich die Ergebnisse zusammen und ordnet diese in die schweizerischen Aspekte einer Debatte ein, welche die »Amerikanisierung des Holocausts« international ausgelöst hat. Daniel Levy und Natan Sznajder zeigten 2001 einen möglichen transnationalen öffentlichen Umgang mit Konflikten um Gedächtnis, Erinnerung und Verantwortung im »globalen Zeitalter«, in dem sich die Erinnerung von den einzelnen Nationalstaaten löst.²³ Sie folgen damit weitgehend Elazar Barkan, der in *The Guilt of Nations* das Paradigma der Verhandlung über historische Ungerechtigkeit und die Wiedergutmachung durch Staaten beschrieben hat.²⁴ Einen Kontrapunkt setzt Stefan Schürer, der eine »staatliche Politik mit Erinnerung und Geschichte« ablehnt.²⁵ Diese unterschiedlichen Positionen lassen sich nicht auflösen, aber von bestimmten Staaten und Zeiträumen lösen und in einer neuen Denkfigur verallgemeinern und aufheben. Dies ist etwas, dass Aleida Assmann für Europa fordert: Sie entwirft Europa als Erinnerungsgemeinschaft mit dem Holocaust im Zentrum des gemeinsamen Gedächtnisses.²⁶ Diese Arbeit setzt diesbezüglich einen etwas anderen Schwer- respektive Schlusspunkt: Ihre Argumentation mündet schließlich in eine Denkfigur, die sich im Spannungsfeld zwischen dem »Denken an den Andern« und der »Dialektik der modernen Ordnung« ansiedelt.

22 Schürer, Stefan, *Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit, Schweizer Vergangenheitsbewältigung zwischen Wiedergutmachung und Politik mit der Geschichte*, Zürich, 2009. Vgl. auch Wildmann, Daniel, »Die zweite Verfolgung. Rechtsdiskurs und Konstruktion von Geschichte in der Schweiz«, in: *Mittelweg* 36, 3, 2000; Studer, Brigitte, »Geschichte als Gericht – Geschichte vor Gericht. Oder: wie justizialbel ist die Historie?«, in: *Traverse*, 1, 2001, S. 97–104.

23 Levy, Daniel, Sznajder, Natan, *Erinnerung im globalen Zeitalter. Der Holocaust*, Frankfurt am Main, 2001.

24 Barkan, Elazar, *The Guilt of Nations: Restitution and Negotiating Historical Injustices*, New York, 2000. Vgl. dazu auch Unfried, Berthold, *Vergangenes Unrecht, Entschädigung und Restitution in einer globalen Perspektive*, Göttingen, 2014.

25 Schürer, Stefan, *Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit, Schweizer Vergangenheitsbewältigung zwischen Wiedergutmachung und Politik mit der Geschichte*, Zürich, 2009. Zum Begriff der »Geschichtspolitik« vgl. Leggewie, Claus, Meyer, Erik, »Ein Ort, an den man gerne geht«. Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik nach 1989, München, 2005.

26 Assmann, Aleida, *Der lange Schatten der Vergangenheit, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München, 2006, S. 250ff.

Im Anhang findet sich eine Bibliographie, welche die verwendete Literatur und Materialien zusammenstellt – Darstellungen, Amtsdruckschriften, Quelleneditionen, Archiv-Bestände, Gutachten, Papers, Broschüren, aktuelle Zeitungsartikel und Links.

* * *

Die Flüchtlingspolitik ist einer der am besten erforschten Gegenstände der jüngeren Schweizer Geschichte. Die unter jeweils veränderten Vorzeichen wiederkehrenden Untersuchungen sind zugleich Teil ihrer Nachgeschichte. Um die Bedeutung des Flüchtlingsberichts der UEK in der Vergangenheitsdebatte der 1990er Jahre zu verstehen, ist es notwendig, die Nachgeschichte der Flüchtlingspolitik besser zu kennen. Vier Phasen formen den wachsenden Stand der Forschung und Auseinandersetzung. Sie entsprechen der zeitlichen Distanz und dem Stand der Historisierung der Flüchtlingspolitik. Sie werden nachfolgend kurz vorgestellt und im dritten Kapitel dann ausführlich besprochen. Eine Diskussion der Aktenlage findet sich im ersten Kapitel.

Kurz nach Kriegsende, dem Beginn der *ersten Phase*, verfasste die Polizeiabteilung, die an der Schnittstelle zwischen Ausgestaltung und Umsetzung der Politik zivilen Flüchtlingen gegenüber der zentralen Behörde im EJPD, einen Rechenschaftsbericht, wie andere zivile und militärische Stellen auch.²⁷ Er wurde aber nicht wie andere »Weissbücher« publiziert, was sich bald als Nachteil erweisen sollte. Denn Dokumente des Deutschen Auswärtigen Amtes enthüllten die Anteile der Schweizer Behörden an der Einführung des »J-Stempels« in den Pässen deutscher Juden. Der Bund beauftragte daraufhin den Juristen Carl Ludwig mit einer offiziellen Untersuchung. Sein Bericht von 1957 beschrieb die behördliche Praxis anhand von Dokumenten, welche ihm die Polizeiabteilung zur Verfügung stellte.²⁸ Nach der obligaten parlamentarischen Debatte verschwand der Bericht und mit ihm das Thema wieder von der Tagesordnung, auch wenn Edgar Bonjour es dann in seiner »Geschichte der schweizerischen Neutralität« als ein düsteres bezeichnen sollte.²⁹

Bonjour legte damit einen Referenzpunkt für ein Narrativ, das sich in den 1960er und 1970er Jahren formierte und zunächst von Kulturschaffenden geprägt wurde: Max Frisch und andere begannen, sich kritisch mit der Schweiz und ihrer Weltkriegsvergangenheit zu befassen. In dieser *zweiten Phase* der Auseinandersetzung setzten Alfred A. Hässler und Niklaus Meienberg mit Büchern wie »Das Boot ist voll« zum Thema Flüchtlingspolitik³⁰ und die »Er-

27 Schürch, Oscar, *Das Flüchtlingswesen in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1933–1950*, Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, [nicht veröffentlicht], Bern, [1950]. Weitere Berichte im Bereich der Flüchtlingspolitik: Eidgenössische Zentralleitung der Heime und Lager, *Tätigkeits- und Schlussbericht 1940–1949*, Zürich, 1950; Eidgenössisches Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung, *Internierung fremder Militärpersone 1940–1945*, Schlussbericht, Bern, 1947.

28 Ludwig, Carl, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955, Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte*, Bern, 1957.

29 Bonjour, Edgar, *Geschichte der schweizerischen Neutralität, Vier Jahrhunderte eidge-nössische Außenpolitik*, Band VI, 1939–1945, Basel und Stuttgart, 1970.

30 Hässler, Alfred A., *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*, Zürich, 1967.

schiessung des Landesverräters Ernst S.« zum Thema Kollaboration³¹ insbesondere in der Öffentlichkeit wesentliche Akzente – beide Bücher wurden erfolgreich verfilmt. Häslers Klage über die restriktive Politik und das Schicksal der von der Schweiz abgewiesenen Flüchtlinge ist noch heute ein *Bestseller* – das Buch wurde mehrmals neu aufgelegt: 1989 mit einem Essay von Friedrich Dürrenmatt³² und 2008 mit einem Vorwort von Roger de Weck³³. Häslers und Meienberg nahmen vorweg, was spätestens in den 1990er Jahren die Wahrnehmung in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit prägen sollte: Ein Diskurs um Opfer und Täter.

Die historiographische »Aufarbeitung«, die dritte Phase, erfolgte dann verzögert, aber äußerst intensiv in den 1990er Jahren. Es entstanden nun Monographien, die sich bestimmten Flüchtlingskategorien, Regionen oder Hilfswerken widmeten, Überblicksdarstellungen sowie, noch zögernd, Publikationen, die sich in die internationale Holocaust-Forschung einzuordnen begannen.

Für die erste Kategorie, die monothematischen Publikationen, können etwa die Arbeiten von Renate Broggini zum Tessin³⁴, Jean-Claude Wacker zu Basel³⁵, Claude Hauser zum Jurabogen³⁶, Franco Battel zu Schaffhausen³⁷, Pierre Flückiger zu Genf³⁸, Hermann Kocher zur protestantischen Kirche³⁹, Antonia Schmidlin zu Flüchtlingskindern und Helferinnen⁴⁰, Hermann Wickers zu deutschen Sozialisten⁴¹ sowie von Claudia Hoerschelmann zum österreichischen Exil in der Schweiz⁴² genannt werden.

³¹ Meienberg, Niklaus, *Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.*, Darmstadt, 1977.

³² Vgl. oben, Zürich, 1989 (mit einem Essay von Friedrich Dürrenmatt).

³³ Vgl. oben, Zürich, 2008 (mit einem Vorwort von Roger de Weck).

³⁴ Broggini, Renata, *Terra d'asilo, I rifugiati italiani in Svizzera 1943–1945*, Lugano, 1993; *La Frontiera della Speranza, Gli Ebrei dall'Italia verso la Svizzera 1943–1945*, Milano, 1998. Dazu 2017 neu: Longhi, Silvano, *Die italienischen Juden in der Schweiz (1943–45)*, Berlin, 2017

³⁵ Wacker, Jean-Claude, »Humaner als Bern! Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich«, in: *Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte*, Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, 1992.

³⁶ Hauser, Claude, *Les réfugiés aux frontières jurassiennes (1940–1945), Accueil et refoulement, Internement*, Saint-Imier, 1999.

³⁷ Battel, Franco, »Wo es hell ist, dort ist die Schweiz«, *Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich, 2000.

³⁸ Flückiger, Pierre, Bagnoud, Gérard, Santschi, Catherine, *Les Réfugiés civils et la frontière genevoise durant la Deuxième Guerre mondiale, fichiers et archives*, Genf, 2000.

³⁹ Kocher, Hermann, »Rationierte Menschlichkeit«, *Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1947*, Zürich, 1996.

⁴⁰ Schmidlin, Antonia, *Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933–1942*, Zürich, 1999.

⁴¹ Wickers, Hermann, *Im Kampf gegen Hitler, Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933–1940*, Basel, 1994.

⁴² Hoerschelmann, Claudia, »Exiland Schweiz, Lebensbedingungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938–1945«, in: *Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft*, Band 27, Innsbruck, Wien, 1997.

Zur zweiten Kategorie, den Überblicksdarstellungen, gehören etwa *Frontières et camps* von André Lasserre⁴³ und die Dissertation von Jürg Stadelmann⁴⁴.

Zur dritten Kategorie, welche epistemologisch das Feld für die Arbeiten der UEK vorbereiten sollte, gehören etwa *La porte se ferme* von Daniel Bourgeois⁴⁵, »Une mission impossible?« über das IKRK⁴⁶ von Jean-Claude Favez, »Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste« von Gaston Haas⁴⁷, die Untersuchung von Aram Mattioli⁴⁸ über den Antisemitismus in der Schweiz sowie die Dissertation von Fabienne Regard⁴⁹ zu jüdischen Flüchtlingen.

Drei Publikationen hatten einen besonders großen Einfluss auf die Debatte in der Schweiz: Jacques Picards »Die Schweiz und die Juden« von 1994 thematisierte – wechselnd zwischen Binnen- und Außensicht – »Schweizer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik« und bewegte sich damit zwischen traditioneller Geschichtsschreibung und moderner Holocaust-Forschung.⁵⁰ Sie eröffnete Picard den Weg in die UEK, wo er die Funktion eines Forschungsleiters übernahm. Die gegenteilige Wirkung zeigten die Untersuchungen von Urs Altermatt zum Katholizismus als Teil der Kulturgeschichte in der Schweiz: Weil ihm vorgeworfen wurde, den Antisemitismus zu vernachlässigen, verzichtete er auf den Vorsitz der UEK. Stefan Kellers »Grüningers Fall« schließlich erzielte seine Wirkung in Politik, Justiz und Öffentlichkeit.⁵¹ Es war die Grundlage 1995 zur Rehabilitierung des St. Galler Polizeihauptmannes, der 1939 vom Amt suspendiert und 1940 wegen Amtspflichtverletzung verurteilt worden war. Grüninger hatte 1938 entgegen den Weisungen Tausenden von Juden die Einreise in die Schweiz ermöglicht.

Die Forschung zum Zweiten Weltkrieg hatte sich in den 1980er und 1990er Jahren immer stärker in zwei wissenschaftliche Felder verlagert, die als Nationalsozialismus- bzw. als Holocaust-Forschung bezeichnet werden. Die NS-Forschung wurde in Deutschland lange vom Münchner Institut für Zeitgeschichte

43 Lasserre, André, *Frontières et camps, Le refuge en Suisse de 1933 à 1945*, Lausanne, 1995.

44 Stadelmann, Jürg, *Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit, Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute*, Zürich, 1998.

45 Bourgeois, Daniel, »La porte se ferme, La Suisse et le problème de l'immigration juive en 1938«, in: *Relations internationales*, Nr. 54, 1988.

46 Favez, Jean-Claude, *Une mission impossible? Le CICR, les déportations et les camps de concentration nazis*, Lausanne, 1988; deutsch: *War der Holocaust aufzuhalten? Das Internationale Rote Kreuz und das „Dritte Reich“*, Zürich, 1989.

47 Haas, Gaston, »Wenn man gewusst hätte, was sich drüber im Reich abspielte...«, 1941–1943, *Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste*, Basel und Frankfurt am Main, 1994.

48 Mattioli, Aram (Herausgeber), *Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960*, Zürich, 1998.

49 Regard, Fabienne, *Les réfugiés juifs en Suisse pendant la Seconde Guerre Mondiale vus par le prisme de leur(s) mémoire(s)*, Université de Genève, 1995.

50 Picard, Jacques, *Die Schweiz und die Juden, 1933–1945, Schweizer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich, 1994.

51 Keller, Stefan, *Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe*, Zürich, 1993.

und seinem Leiter, Martin Broszat, geprägt.⁵² In Großbritannien hat Ian Kershaw in der mittlerweile kaum mehr zu überblickenden Forschungsliteratur mit seiner Untersuchung zum »NS-Staat« Maßstäbe gesetzt.⁵³ Eine ausführliche Darstellung des Forschungsstandes findet sich zum Beispiel bei Richard J. Evans.⁵⁴

Die internationale Holocaust-Forschung ist mittlerweile mindestens so umfangreich wie die NS-Forschung. Überblickende Darstellungen finden sich zum Beispiel bei Saul Friedländer⁵⁵, Peter Longerich⁵⁶ oder Ulrich Herbert⁵⁷. Ein Pionier war Raul Hilberg: Sein Buch über die »Vernichtung der europäischen Juden« erschien 1961 in den USA und 1982 in Deutschland.⁵⁸ Der Autor legte 1992 ein Buch vor, das fortan für die Kategorisierung der Akteure herangezogen wurde: »Täter, Opfer, Zuschauer«.⁵⁹ Das Verhalten der Schweiz ließ sich in den Kategorien von Raul Hilberg mit denjenigen Handlungen umschreiben, die eine Nation von *bystanders* charakterisieren. Zu diesen Zuschauern, wie der englische Begriff unscharf übersetzt werden muss, gehören all diejenigen, die der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik tatenlos »zugeschaut« hatten. Der Begriff verweist auf eine ganze Bandbreite von Handlungen und Unterlassungen, von Mitläufertum über Gleichgültigkeit und Nicht-Wissen-Wollen bzw. Abseits-Stehen bis zu Nicht-Wissen-Können.

Der Bericht der UEK kennzeichnet den Beginn der vierten Phase der Auseinandersetzung mit dem Holocaust und der Flüchtlingspolitik in der Schweiz. Die Debatte folgt nun Kategorien und Kriterien, die einer Internationalisierung des Holocausts entsprechen, in der sich die Erinnerung und Frage der Verantwortung von einzelnen Nationen löst. Was Teile der schweizerischen Öffentlichkeit an den Schlussfolgerungen der UEK so erzürnte, war, dass diese befand, die Schweiz habe es den Tätern *mit ermöglicht*, ihr Ziel der Vernichtung der Juden zu erreichen. Dabei spielte die Prominenz und quasistaatliche Rolle, welche die Kommission einnahm, natürlich eine wichtige Rolle.⁶⁰ Als Ralph Weingarten

52 Broszat, Martin, *Der Staat Hitlers*, München, 1969.

53 Kershaw, Ian, *The Nazi Dictatorship: Problems and Perspectives of Interpretation*, London, 1985 (1993); deutsch: *Der NS-Staat*, Hamburg, 1988 (2009).

54 Evans, Richard J., *The Third Reich in Power*, London, 2005; deutsch: *Das »Dritte Reich«*, München, 2010 (3 Bände).

55 Friedlander, Saul, *Das »Dritte Reich« und die Juden*, München, 1998.

56 Longerich, Peter, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München und Zürich, 1998.

57 Herbert, Ulrich (Herausgeber), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt am Main, 1998.

58 Hilberg, Raoul, *The Destruction of the European Jews*, Chicago, 1961; deutsch: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Berlin, 1982.

59 Hilberg, Raoul, *Perpetrators, victims, bystanders: The Jewish catastrophe 1933–1945*, New York, 1992; deutsch: *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt am Main, 1992. Vgl. zum Beispiel: Meyer, Ahlrich, *Das Wissen um Auschwitz. Täter und Opfer der »Endlösung« in Westeuropa*, Paderborn, 2010.

60 Vgl. dazu Wisard, François, »The Swiss Experience with State-Commissioned Historical Investigations, A Short Overview with a Focus on the Bergier-Commission (1996–2002)«, in: International Holocaust Remembrance Alliance (Herausgeber),